



EINGEGANGEN  
14. Jan. 2019  
ALBIS Leasing AG

15:50 Uhr

Andreas Füchsel LL.M.  
DLA Piper UK LLP  
Westhafenplatz 1  
60327 Frankfurt am Main  
T +49 69 271 33 433  
F +49 69 271 33 100  
E: Andreas.Fuechsel@dlapiper.com  
W: www.dlapiper.com

Vorstand  
ALBIS Leasing AG  
Ifflandstraße 4  
22087 Hamburg

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

ARŚ/PGR/404713/2  
/13304682.1

14. Januar 2019

**ERGÄNZUNGSVERLANGEN GEMÄSS § 122 ABS. 2 AKTG ZUR  
TAGESORDNUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPT-  
VERSAMMLUNG AM 28. FEBRUAR 2019**

Sehr geehrte Herren,

die Manus Vermögensverwaltung GmbH, [REDACTED] Wulfsen ist seit mehr als 90 Tagen mit mindestens 5.469.847 Aktien an der Albis Leasing AG ("Gesellschaft") beteiligt. Die Beteiligung überschreitet damit den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der Gesellschaft. Die Manus Vermögensverwaltung GmbH wird diese Beteiligung auch ununterbrochen bis zur Entscheidung über ihr nachfolgend dargelegtes Verlangen und nachfolgend bis zur Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft halten. Eine entsprechende Bestätigung der Depotbank über den Anteilsbesitz der Manus Vermögensverwaltung GmbH ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Am 10. Januar 2019 hat die Gesellschaft im Bundesanzeiger die Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Februar 2019, 11:00 Uhr (MEZ) gemäß dem Antrag nach § 122 Abs. 1 AktG des Aktionärs Christoph Zitzmann bekanntgemacht. Die mit der Einladung veröffentlichte Tagesordnung beinhaltet die von Herrn Zitzmann aufgestellten Tagesordnungspunkte (Neuwahlen zum Aufsichtsrat (Top 1), Einleitung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers (Top 2), Vertrauensentzug gegenüber einem Vorstandsmitglied (Top 3) und Aufhebung des genehmigten Kapitals und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (TOP 4).

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlange ich hiermit namens und in Vollmacht der Manus Vermögensverwaltung GmbH, die diesem Schreiben beigelegt ist, die Tagesordnung der für den 28. Februar 2019 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung um die nachfolgenden Gegenstände zu ergänzen und diese samt den Beschlussvorlagen und ergänzenden Hinweisen bekannt zu machen:

DLA Piper UK LLP ist eine Limited Liability Partnership nach englischem Recht, eingetragen in England und Wales (Registernummer: OC307847). Demzufolge ist die persönliche Haftung der einzelnen Partner beschränkt. Sie ist Teil von DLA Piper, einer weltweit tätigen Anwaltskanzlei, die durch eigenständige Rechtsträger agiert.

Eine Liste der Partner kann am eingetragenen Sitz, 3 Noble Street, London EC2V 7EE, sowie an der oben auf diesem Schreiben angegebenen Adresse eingesehen werden. Partner bezeichnet einen Gesellschafter einer Limited Liability Partnership.

Eine Liste der Büros und regulatorische Informationen sind zu finden auf [www.dlapiper.com](http://www.dlapiper.com).

Telefonzentrale Frankfurt:  
+49 69 271 33 0

Erster zur ergänzender Tagesordnungspunkt

**Beschlussfassung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 103 Abs. 1 AktG**

Vorlage zur Beschlussfassung:

Das Aufsichtsratsmitglied Marc Tüngler wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt abberufen. Für den Fall, dass die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Marc Tüngler aus irgendeinem Grund vor dieser Hauptversammlung endet und ein neues Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellt wird, bezieht sich der vorstehende Beschlussvorschlag auf diejenige Person, die an seiner Stelle zu Beginn der Hauptversammlung neues Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist.

Zweiter zur ergänzender Tagesordnungspunkt

**Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern**

Bekanntzumachender Hinweis:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß §§ 95, 96 Abs. 1, 6. Fall, Abs. 4, 101 AktG i.V.m. § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus vier von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats vor Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat aus, ohne dass ein Ersatzmitglied an seine Stelle tritt, so ist gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung in der nächsten Hauptversammlung eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen, wenn die Hauptversammlung nicht eine längere Amtszeit festlegt.

Vorlage zur Beschlussfassung:

Sofern die Hauptversammlung das bisherige Aufsichtsratsmitglied Marc Tüngler bzw. dessen gerichtlich bestellten Nachfolger in dieser Hauptversammlung abberufen oder dessen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat vor oder zum Ende dieser Hauptversammlung anderweitig geendet hat oder enden wird, wird

Herr Alexander Eichner, wohnhaft in Berlin, Dipl.-Betriebswirt, Gründer der Unternehmensberatung transition-manager,

bis zur Beendigung der Hauptversammlung, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021. beschlossen wird, in den Aufsichtsrat gewählt.

Es bestehen folgende Mitgliedschaften des Kandidaten in (i) anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder (ii) vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- (i) Neschen Aktiengesellschaft, Bückeberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- (ii) keine

Nach Kenntnis der Manus Vermögensverwaltung GmbH steht der vorgeschlagene Kandidat Eichner im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen oder den Organen der Gesellschaft.

Dritter zu ergänzender Tagesordnungspunkt

**Beschlussfassung über die Bestellung eines Sonderprüfers zur Prüfung des Verhaltens von Vorstand und Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem Ausschluss der Manus Vermögensverwaltung GmbH von der Hauptversammlung am 11. Juli 2018**

Vorlage zur Beschlussfassung:

Gemäß § 142 Abs. 1 AktG bestellt die Hauptversammlung Herrn Dr. Lars-Gerrit Lüßmann, Rechtsanwalt, c/o Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB, Thurn- und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt a.M. zum Sonderprüfer. Er kann geeignete Hilfspersonen zur Prüfung heranziehen. Dem Sonderprüfer ist die Ausübung seiner Rechte auch unter Einschaltung von Hilfspersonen vollumfassend zu ermöglichen. Dem Sonderprüfer bzw. seinen Hilfspersonen sind sämtliche aus Sicht des Sonderprüfers zur Durchführung der Sonderprüfung erforderlichen Unterlagen (insbesondere sämtliche interne sowie externe Kommunikation von Vorstand und/oder Aufsichtsrat sowie die Kommunikation der beiden Organe untereinander in dem unten näher definierten Zeitraum) auszuhändigen. Die Sonderprüfung gemäß § 142 Abs. 1 AktG dient der Aufdeckung von Pflichtverletzungen und Verstößen gegen das Aktienrecht und hat die nachfolgend aufgeführten Vorgänge der Geschäftsführung zum Gegenstand:

- a) Welches Verhalten (Handlung und/oder Unterlassung einschließlich des damit verfolgten Zwecks) von im Zeitraum 1. März 2018 bis 12. Juli 2018 (einschließlich) amtierenden Mitgliedern des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats der Gesellschaft führte dazu, dass die Gesellschaft mit Schreiben vom 10. Juli 2018 an Herrn Hans Otto Mahn und die Manus Vermögensverwaltung GmbH festgestellt hat, dass sowohl in Bezug auf die Aktien von Herrn Mahn als auch die Aktien der Manus Vermögensverwaltung GmbH der Rechtsverlust aus § 44 WpHG eingetreten sei? Zu prüfen ist hier insbesondere, warum die Gesellschaft erst am 10. Juli 2018 von einem Rechtsverlust ausging, obwohl sie bereits am 15. Juni 2018 ein Tagesordnungsergänzungsverlangen der Manus Vermögensverwaltung GmbH veröffentlicht hatte.
- b) Welches Verhalten (Handlung und/oder Unterlassung einschließlich des damit verfolgten Zwecks) von im Zeitraum 1. März 2018 bis 12. Juli 2018 (einschließlich) amtierenden Mitgliedern des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats der Gesellschaft führte dazu, dass die Aktionäre Hans Otto Mahn und Manus Vermögensverwaltung GmbH von der Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. Juli 2018 ausgeschlossen wurden, obwohl der Gesellschaft noch rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung eine mit der Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmte Stimmrechtsmitteilung zugegangen und ein etwaiger Meldeverstoß damit behoben worden war.

### Begründung

Unter Berücksichtigung der von ihm kontrollierten Manus Vermögensverwaltung GmbH ist Herr Hans Otto Mahn mit einem Anteilsbesitz von 32% (entsprechend 5.936.282 Aktien der Gesellschaft) der mit Abstand größte Aktionär und begleitet die Gesellschaft als Ankeraktionär seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten. Am 6. Juni 2018 hat die Manus Vermögensverwaltung GmbH für die zum 11. Juli 2018 einberufene, ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft ein Tagesordnungsergänzungsverlangen gestellt und die Abwahl des Aufsichtsratsmitglied Marc Tüngler auf die Tagesordnung gesetzt. Sowohl das Tagesordnungsergänzungsverlangen als auch die Antragsberechtigung der Manus Vermögensverwaltung GmbH wurde durch den Vorstand der Gesellschaft eingehend geprüft und bereits am 8. Juni 2018 für ordnungsgemäß befunden (vgl. die Ad-hoc Mitteilung der Gesellschaft vom 8. Juni 2018). Das Tagesordnungsergänzungsverlangen wurde dementsprechend am 15. Juni 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am 10. Juli 2018, nur einen Tag vor Beginn der ordentlichen Hauptversammlung, erhielten Herr Hans Otto Mahn und die Manus Vermögensverwaltung GmbH dann jedoch überraschend ein Schreiben des Vorstands der Gesellschaft, in dem sowohl Herr Mahn als auch der Manus Vermögensverwaltung GmbH mitgeteilt wurde, dass sie bei der Hauptversammlung am folgenden Tag weder teilnahme- noch stimmberechtigt seien. Zur Rechtfertigung dieses Ausschlusses teilte der Vorstand mit, dass der Gesellschaft lediglich eine Stimmrechtsmitteilung der Manus Vermögensverwaltung GmbH aus dem Jahre 2004 nicht aber eine Stimmrechtsmitteilung von Herrn Hans Otto Mahn vorliege. Eine Begründung, warum der Vorstand diesen Mangel erst nach 14 Jahren entdeckte und nunmehr rügte, fehlte. Auch warum er seine Entscheidung erst so kurz vor der Hauptversammlung traf und mitteilte, dass Herrn Hans Otto Mahn und der Manus Vermögensverwaltung GmbH eine Reaktion damit unter normalen Umständen nicht mehr möglich gewesen wäre, begründete der Vorstand nicht. Dabei hätte gerade der gerügte Mangel bereits bei der Prüfung der Veröffentlichung des Tagesordnungsergänzungsverlangens einen Monat vorher auffallen müssen, jedenfalls wenn diese sorgfältig gewesen wäre. Dann wäre auch noch Zeit gewesen, um den Punkt mit dem Vorstand in Ruhe zu besprechen.

Gleichwohl hat Herr Mahn mit Unterstützung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Sachverhalt trotz der Kürze der Zeit noch aufklären und den gerügten Meldefehler rechtzeitig vor Beginn der ordentlichen Hauptversammlung durch eine freiwillige Konzernmitteilung sowie Rücknahme einer im Jahre 2003 erfolgten Stimmrechtsmitteilung gegenüber der Gesellschaft ordnungsgemäß beheben können.

Ungeachtet der noch rechtzeitigen Korrektur des gerügten Meldefehlers weigerte sich der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Rolf Aschermann in seiner Eigenschaft als Versammlungsleiter am 11. Juli 2018, die Aktionäre Hans Otto Mahn und Manus Vermögensverwaltung GmbH zur Hauptversammlung zuzulassen, entzog ihnen die

entsprechenden Stimmrechte und stellte das bereits genehmigte und veröffentlichte Tagesordnungsergänzungsverlangen der Manus Vermögensverwaltung GmbH nicht mehr zur Abstimmung, obwohl es bereits vom Vorstand genehmigt und veröffentlicht worden war.

Ich begründe die Beschlussvorschläge zu den einzelnen verlangten Tagesordnungspunkten der außerordentlichen Hauptversammlung daher wie folgt:

**Zu den ersten beiden zu ergänzenden Tagesordnungspunkten (Abberufung und Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern):**

- (a) Das amtierende Aufsichtsratsmitglied Marc Tüngler sollte durch die Manus Vermögensverwaltung GmbH bereits in der letzten Hauptversammlung zur Abwahl gestellt werden, zu der es aufgrund der schützenden Hand des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Aschermann nicht mehr gekommen ist.

Aufgrund der beschriebenen Vorkommnisse hält die Manus Vermögensverwaltung GmbH neben Herrn Tüngler auch Herrn Dr. Aschermann als Vertreter der Eigentümer des Unternehmens für nicht mehr tragbar. Sie hätte daher gegen Dr. Aschermann selbst einen Abwahantrag gestellt, sofern dieser nicht bereits freiwillig zurückgetreten wäre.

- (b) Mit Herrn Eichner freut sich die Manus Vermögensverwaltung GmbH einen Kandidaten als neues Aufsichtsratsmitglied präsentieren zu können, der aufgrund seiner Qualifikationen für die anstehenden Aufgaben hervorragend geeignet ist. Der Lebenslauf von Herrn Eichner ist ebenfalls in Anlage beigefügt.

**Zu dem dritten zu ergänzenden Tagesordnungspunkt (Bestellung eines Sonderprüfers):**

Der Ausschluss von Herrn Mahn und der Manus Vermögensverwaltung GmbH von der letzten ordentlichen Hauptversammlung haben die Auseinandersetzungen zwischen der Verwaltung und den Aktionären der Gesellschaft eskalieren lassen. Die Auseinandersetzung unter Einschaltung mehrerer besonders renommierter deutscher Großkanzleien auf Seiten der Gesellschaft (vgl. die Pressemitteilung der Gesellschaft vom 26. November 2018) sowie die aufgrund der beispiellosen Vorgänge notwendig gewordene Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung wird der Gesellschaft erhebliche Kosten verursachen. Der zu bestellende Sonderprüfer soll daher die näheren Umstände des Ausschlusses von Herrn Mahn und der Manus Vermögensverwaltung GmbH von der ordentlichen Hauptversammlung 2018 aufklären und der Hauptversammlung hierzu Bericht erstatten. Der aus Sicht der Manus Vermögensverwaltung GmbH relevante Zeitraum beginnt mit dem 1. März 2018 und endet am 12. Juli 2018, d.h. einen Tag nach der Hauptversammlung. Das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Dr. Peter-Jörg Klein hat sein Amt am 28. Februar 2018 mit sofortiger Wirkung niedergelegt, worauf die Manus Vermögensverwaltung GmbH und Hans Otto Mahn einen gerichtlichen Antrag stellten, den Aufsichtsrat zu ergänzen (vgl. die Pressemitteilung der Albis Leasing AG vom 22. März 2018). Die Manus Vermögensverwaltung GmbH vermutet, dass es bereits unmittelbar im Nachgang zu der Amtsniederlegung von Dr. Klein Überlegungen der Verwaltung gab, einen Einfluss von Herrn Mahn auf die Besetzung des Aufsichtsrats zu

unterbinden. Nach der Berichterstattung durch den Sonderprüfer wird seitens der Hauptversammlung zu entscheiden sein, ob die maßgeblichen Personen für etwaige Pflichtverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden sollen.

Namens und in Vollmacht der Manus Vermögensverwaltung GmbH fordere ich Sie auf, mir die Entscheidung des Vorstands über dieses Ergänzungsverlangen bis zum

16. Januar 2019, 18:00 Uhr

mitzuteilen. Sollte mir die Entscheidung bis dahin nicht mitgeteilt worden sein, wird die Manus Vermögensverwaltung GmbH gemäß § 122 Abs. 3 AktG beim zuständigen Gericht beantragen, die Beschlussgegenstände auf die Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung am 28. Februar 2019 zu setzen.

#### Anlagen

Sie erhalten als Anlagen zu diesem Tagesordnungsergänzungsverlangen folgende Unterlagen:

- Profil des vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten.
- Erklärung des vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten, dass Bestellungs- hindernisse nicht vorliegen und er im Fall seiner Wahl das Amt annimmt.
- Bankbestätigung der Volksbank Wulfsen eG vom 8. Januar 2019, dass die Manus Vermögensverwaltung GmbH seit dem 12. März 2018 und damit seit mehr als 90 Tagen vor dem Zugang dieses Tagesordnungsergänzungsverlangens Inhaberin von mindestens 5.469.847 Aktien der Gesellschaft ist, und ihr damit mehr als der zwanzigste Teil des Grundkapitals der Gesellschaft zusteht, einschließlich der Bestätigung, dass der Depotführer die Gesellschaft über Depotveränderungen unterrichten wird.
- Original der Vollmacht der Manus Vermögensverwaltung GmbH vom 7. Januar 2019, wonach der Unterzeichner dieses Tagesordnungsergänzungsverlangens berechtigt ist, die Manus Vermögensverwaltung GmbH zu vertreten und dieses Tagesordnungsergänzungsverlangen namens und in Vollmacht der Manus Vermögensverwaltung GmbH zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Fuchsel', written over a thin horizontal line.

**ANDREAS FÜCHSEL LL.M.**  
**Partner**  
**DLA PIPER UK LLP**

Andreas.Fuechsel@dlapiper.com